

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

 Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung:
Gemeinbedarfsfläche, angrenzend an wertvolle Biotope und geschützte Landschaftsflächen, insbesondere zur sportlichen Betätigung, Stärkung der Gesundheit sowie Förderung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GR 50 zulässige Grundfläche

2.1.3 Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

 Baugrenze
 Offene Bauweise

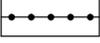
2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

 öffentliche Verkehrsflächen, mit Parkplatz **P**
 sonstige Zuwegungen

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

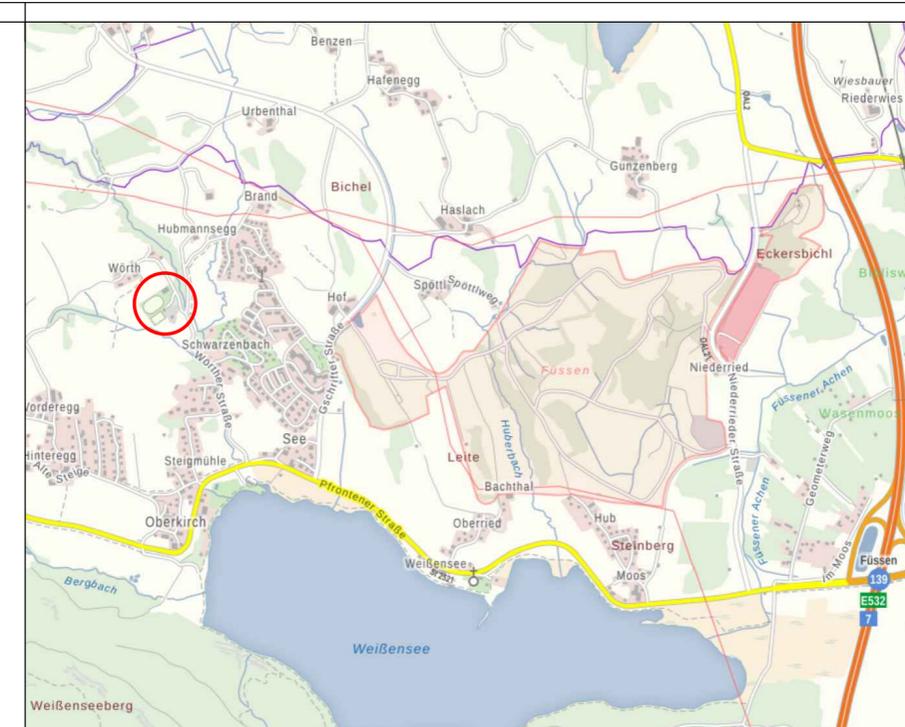
 zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
 zu erhaltende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

 Vorhandene Gebäude
 Vorhandene Flurstücksnummern
 Biotopflächen
 Vorhandene Flurstücksgrenzen
 Tennisplätze
 Geländehöhenlinien, 1-m-Abstände



1. VERFAHRENSVERLAUF

- Aufstellungsbeschluss mit Zustimmung zum Vorentwurf am 06.02.2024.
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung der Öffentlichkeit am 26.02.2024.
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 05.03.2024 bis zum 04.04.2024.
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.02.2024 und Termin zum 04.04.2024.
- Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die Veröffentlichung am 10.09.2024.
- Bekanntmachung der Veröffentlichung am __.__.2024.
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2024 bis zum __.__.2024.
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom __.__.2024 und Termin zum __.__.2024.
- Abwägung und Satzungsbeschluss __.__.2024.
- Ausgefertigt am

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

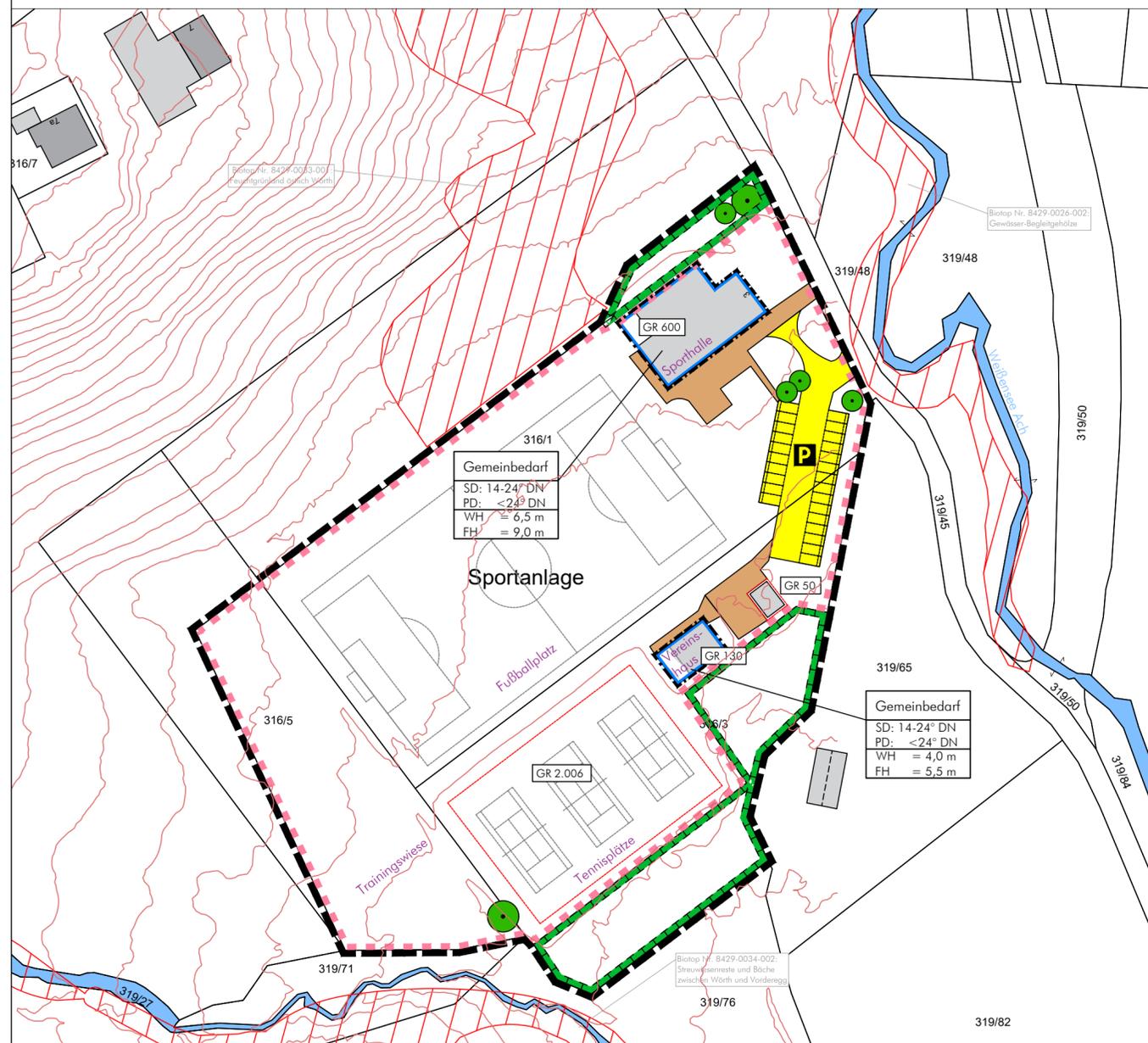
Siegel

- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am __.__.2024 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel



Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung
Dachform / Dachneigung
max. Wandhöhe
max. Firsthöhe



M 1:1.000
Geltungsbereich ca. 1,8 ha

Stadt Füssen
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan
Würther Straße

abtplan architektur & stadtplanung
Inh. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
fon: 08341.99727.0
fax: 08341.99727.20
mail: info@abtplan.de

Entwurf
i.d.F. vom 10.09.2024